

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.06.2026

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 17/2026

Gegenstand der Vorlage

Besetzung des Aufsichtsrates der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

001 In den Aufsichtsrat der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH werden auf Grundlage des § 9 des Gesellschaftsvertrages vom 25.02.2026 folgende Mitglieder entsandt:

Frau Myriam Berg

Herr Michael Brychcy



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

15.06.2026
17.06.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 54 Abs. 3 GmbHG entfalten Änderungen des Gesellschaftsvertrages einer GmbH nach Eintragung ins Handelsregister ihre rechtliche Wirkung. Die Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Satzungsänderungen wurden in der vor einem Notar abgehaltenen Gesellschafterversammlung am 23.02.2026 durch die Gesellschafter der TWSB beschlossen. Am 07.05.2026 informierte der Notar darüber, dass die Kapitalerhöhung mit den entsprechenden Satzungsänderungen am 10.04.2026 im Handelsregister eingetragen wurde.

Folglich besteht der Aufsichtsrat der TWSB seit 10.04.2026 aus elf Mitgliedern, von denen der Landkreis Gotha vier entsendet.

Da der Kreistag Gotha mit Beschluss Nr. 37/2018 in Fortsetzung der bisherigen Praxis bereits den Landrat und die Erste Beigeordnete in den Aufsichtsrat der TWSB entsandt hat, sind infolge der Änderung des Gesellschaftsvertrages zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder infolge der Satzungsänderung zu entsenden.

B. Lösung

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der TWSB:

Brychcy, Michael

Berg, Myriam

C. Alternativen

Die Vorgeschlagenen werden nicht durch den vorliegenden Beschluss in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat der TWSB ist nach § 10 Abs. 4 S. 2 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (einschließlich Vorsitzenden oder Stellvertreter) anwesend und stimmberechtigt sind und die Ladung ordnungsgemäß erfolgte.

D. Kosten

Keine direkten Kosten für den Landkreis.

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates regelt der Beschluss 4/2015 der Gesellschafterversammlung der TWSB.

E. Zuständigkeit

Der Kreistag ist gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig. Das Vorschlagsrecht des Landkreises ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.